



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-Bafög bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus/

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung



Blended Learning

Lernen, wann und wo Sie wollen

Unsere Blended-Learning-Kurse verbinden die Vorteile von klassischem Präsenzunterricht mit denen des Online-Lernens. In den Kursen werden Selbstlernzeit und Webinare durch Präsenzphasen ergänzt und Sie bestimmen Lernzeitpunkt und -dauer. Gleichzeitig stehen Sie über die Lernplattform sowie in den Präsenzphasen im ständigen Austausch mit Ihrer Lerngruppe und Ihrem Trainer-Team.

Beispielhafter Ablauf einer Lernwoche

Am Montagmorgen

Didaktische Nachricht: Leitfaden der Woche und Einsendeaufgabe

Bis Sonntagabend

Selbstständige Bearbeitung von Textbänden, Online-Modulen und Erarbeitung sowie Abgabe der Einsendeaufgabe

Am Mittwoch

Virtuelles Klassenzimmer (VC): Vertiefender fachlicher Input, Klärung offener Fragen, Diskussion

Während der gesamten Woche

Fortlaufende Betreuung der Teilnehmer/-innen durch Fachdozent/-in und Bildungsmanager/-in

Lernzeit pro Woche ca. 10–12 Stunden



BLEND
LEARNING | AUFSTIEGS
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r
Industriemeister/-in
Metall, Blended Learning

Foto: Fotolia.com

Gepr. Industriemeister/-in Metall, Blended Learning



Ihre Bildungsmanagerin
Christina Marzin
Telefon 089 5116-5563
christina.marzin@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Sie erweitern als „Gepr. Industriemeister/-in Metall“ Ihr Kompetenzspektrum für kleinere und mittlere Unternehmen oder können Ihr Potenzial in Konzernen voll entfalten. Durch diese Weiterbildung werden Sie künftig eigenverantwortlich Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen und so den technischen Wandel in Ihrem Betrieb aktiv mitgestalten. Diese Meisterweiterbildung rüstet Sie bestens für die herausfordernden Aufgaben eines/einer Industriemeisters/-in Metall und verschafft Ihnen ein Profil, das im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt ist. Sie erhalten einen bundesweit anerkannten Abschluss auf Bachelor-Ebene und sind damit für Aufgaben bis zur mittleren Managementebene qualifiziert! Mit dieser Weiterbildung können Sie Ihren nächsten Karriereschritt planen. Zudem besteht im Anschluss daran die Möglichkeit, den weiterqualifizierenden Abschluss zum/zur „Gepr. Technischen Betriebswirt/-in“ oder zum/zur „Gepr. Technischen/-r Industriemanager/-in“ zu absolvieren.

Zielgruppe

Diese Weiterbildung richtet sich im Besonderen an Fachkräfte aus der Metallbranche mit Berufserfahrung, die eine Fortbildung auf Meisterniveau anstreben. Ebenso angesprochen sind hier Fachkräfte aus dem KFZ-, Maschinen-, Feinwerk- und Stahlbau mit dem Wunsch, sich zum/-r Industriemeister/-in Metall weiterzubilden.

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss spätestens bis zum Fachgespräch vorliegen.

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Technik

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungs-übergreifende Basisqualifikationen“ und
2. zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen (1) und (2) soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r Industriemeisters/-meisterin gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz (1) und Absatz (2) Punkt 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.